

# SICHERE CHEMIEARBEIT



BG Chemie

► **Sicher mit System:**  
Auszeichnung im  
Arbeitsschutz

► **Gefahrstoffe:**  
Richtig handeln  
leicht gemacht

► **Kühlfahrzeuge:**  
Zu dünne Luft  
kann tödlich sein

Warum die Pille eine Pille ist

## Liebe Leserinnen und Leser!



Als gesetzliche Unfallversicherung erbringen wir nach dem Grundsatz „Alles aus einer Hand“ neben Präventionsleistungen auch Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Diese Erfolge werden in der öffentlichen Diskussion leider viel zu wenig beachtet. Grund genug, die Bedeutung einer ganzheitlich angelegten Rehabilitation immer wieder zu unterstreichen.

Mit unseren Heilverfahren sorgen wir dafür, dass Versicherte, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, auf schnellstem Weg in die Behandlung eines spezialisierten Arztes oder Krankenhauses gelangen. Unsere Berufshelfer kümmern sich von Anfang an darum, dass eine bestmögliche Rehabilitation erzielt wird und Beschäftigte wieder am Erwerbsleben teilhaben, ja, vielleicht sogar wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Schließlich soll nicht nur den Betroffenen optimal geholfen werden; auch den Betrieben sollen möglichst geringe Ausfallzeiten entstehen. Eine klar strukturierte Rehabilitationskette, von der Akutbehandlung bis zur Wiedereingliederung, hilft Behandlungskosten, Lohnersatzleistungen und finanzielle Entschädigungen in Grenzen zu halten. 2005 hat die BG Chemie rund 80 Millionen Euro für Reha-Maßnahmen aufgewendet. Darin enthalten sind die Behandlung durch Ärzte, Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen, Arznei-, Heil- und andere Hilfsmittel, Verletztengeld und Pflegekosten sowie berufsfördernde Leistungen. Dies ist sicherlich viel Geld – gut angelegtes Geld, wie ich meine.

Denn jeder Arbeitsplatz, der erhalten, jede Erwerbsunfähigkeit, die vermieden werden kann, trägt dazu bei, Betroffene in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bindungen zu halten. Langfristige, mitunter hohe Folgekosten entstehen so erst gar nicht, was wiederum die Beiträge der Unternehmen stabil hält. Beide Auswirkungen sollten uns die Anstrengungen und Aufwendungen wert sein!

Ihr  
Dr. Erwin Radek  
Hauptgeschäftsführer



**Sichere Chemiearbeit** ist das offizielle Mitteilungsblatt der BG Chemie für ihre Mitgliedsbetriebe und erscheint zehn Mal im Jahr. Sie kann bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bezogen werden.

**Herausgeber:** Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (BG Chemie), Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, Tel.: 06221 523 0, Fax: 06221 523 323, <http://www.bgchemie.de>, E-Mail: [info@bgchemie.de](mailto:info@bgchemie.de)

**Verantwortlich:** Dr. Erwin Radek, Hauptgeschäftsführer der BG Chemie

**Redaktion:** Dr. Gabriele Koch-Weithofer (Chefredakteurin), Doris Keller, Dr. Michael Glück, Herta Geiß, E-Mail: [redaktion@bgchemie.de](mailto:redaktion@bgchemie.de)

**Fotos:** BG Chemie, DVR (wenn nicht anders vermerkt)

**Layout:** BFW Werbeagentur GmbH, Neustadt

**Druck:** ColorDruck Leimen GmbH, Leimen

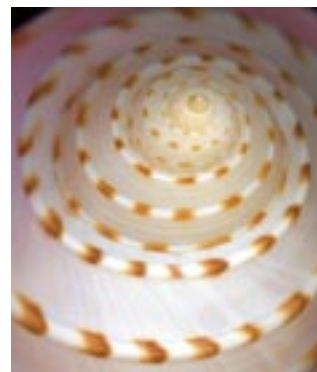
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Angaben zu vorgestellten Produkten beruhen ausschließlich auf Informationen der Hersteller oder der Lieferanten. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hat Produkt- und Herstellerangaben nicht überprüft.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b> .....	26
<b>Thema des Monats</b>	
Warum die Pille eine Pille ist .....	27
Plakat des Monats: Blickkontakt! .....	36
<b>Kurz gemeldet ...</b>	
Nicht jede Maske schützt .....	31
Master-Studiengang Betriebssicherheitsmanagement .....	31
Disability Management: Neuer Flyer beim HVBG .....	31
<b>Mitgliedschaft und Service</b>	
Schutz vor der Vogelgrippe .....	31
<b>Recht und Versicherungsschutz</b>	
Privateinkauf unterbricht Versicherungsschutz .....	34
<b>Rehabilitation und Leistung</b>	
Leute schnell wieder auf die Beine bringen .....	28
<b>Prävention und Arbeitssicherheit</b>	
Erfolgreiches Arbeitsschutzkonzept bei Schering überzeugt .....	28
Auszeichnung im Arbeitsschutz .....	29
Der Preis war heiß .....	29
Richtig handeln leicht gemacht .....	30
Maschinen ergonomisch gestalten .....	30
Neue Sicherheitsstandards für Kühlfahrzeuge .....	32
Zu dünne Luft kann tödlich sein .....	32
Wohin mit alten Mehrwegputztüchern? .....	33
Gabelzinken lassen sich entschärfen .....	34
<b>Ex ... &amp; nachgefragt:</b>	
Was ist unter ATEX zu verstehen? .....	30
<b>Schriften und Medien</b>	
Neue EU-Richtlinie schützt den Verbraucher .....	35
Neu, aktualisiert oder zurückgezogen .....	35
Merkblatt T 027 .....	35
<b>Verkehrssicherheit</b>	
Woche des Verkehrs in Laubach .....	36

### Titelbild: Aprilblatt des Kalenders 2006 „Chemie ist Vielfalt – Die Dosis macht’s“

Oligopeptide beeinflussen gezielt bestimmte Nervenwirkungen, so dass sie zur Schmerztherapie eingesetzt werden können. Das Conotoxin der Kegelschnecke ist ein starkes Nervengift. Es blockiert die Reizleitung und lähmt die Muskulatur.



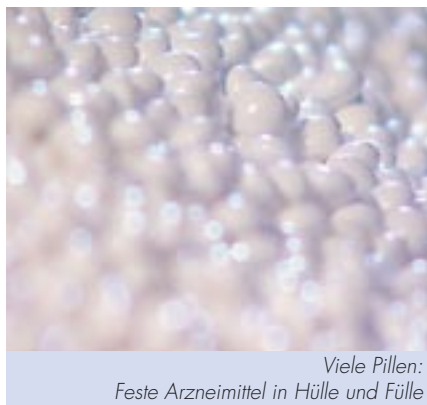
# Warum die Pille eine Pille ist

## Schering ist mit den Pillen groß geworden

Warum ist die „Pille“, das bekannteste Präparat zur hormonalen Empfängnisverhütung, eigentlich eine Pille? Warum wird der Wirkstoff nicht als Zäpfchen, als Saft, als Creme oder als Spray verabreicht? Ansprechpartner für diese Fragen ist Dr. Torsten Wagner. Der 43-jährige Apotheker ist Leiter der Pharmazeutischen Entwicklung der Schering AG am Berliner Stammsitz Wedding.

„Ein Wirkstoff kann stets auf unterschiedlichen Wegen verabreicht werden“, erläutert Wagner. „Dabei sind Tabletten weltweit die gebräuchlichste Form für Arzneimittel. Denn bei festen Darreichungsformen sind sowohl Verarbeitung als auch Dosierung gut möglich. Eine wichtige Rolle spielt die Vermarktung: Zäpfchen beispielsweise sind in vielen Ländern absolut verpönt, daher muss bei dem Vertrieb auch die kulturelle Akzeptanz beachtet werden.“

Der Weg eines Arzneimittels, von seiner Aufnahme in den Körper zu dem Ort, wo es seine Aktivität entfalten soll, kann lang und mit vielen Hindernissen gespickt sein. So gelangt der Wirkstoff aus einer Tablette über den Magen in den Darm, von da ins Blut und mit diesem zunächst in die Leber. Dort werden die aufgenommenen Substanzen so verändert, dass sie vom Organismus besser genutzt oder leichter wieder ausgeschieden werden können. Dieser Prozess bleibt auch einer Tablette nicht erspart. Wird der Wirkstoff während der ersten Leberpassage chemisch verändert und damit unwirksam, sprechen Pharmakologen von einem „First-Pass-Effekt“. Wichtig ist, dass der Wirkstoff seine Reise durch den Körper bis zum Wirkort unbeschadet übersteht.



Viele Pillen:  
Feste Arzneimittel in Hülle und Fülle



Zentrale der Schering AG in Berlin

Dies kann durch den Zusatz von Hilfsmitteln gesteuert werden. Damit lässt sich der Zeitpunkt des Wirkungseintritts, die Dauer der Wirkung sowie deren Intensität beeinflussen. Bei Tabletten kann dies ein Übergang sein, der das Schlucken erleichtert, einen unangenehmen Geschmack überdeckt oder eine verzögerte Freisetzung des Wirkstoffs bewirkt.

Auch eine farbige Gestaltung der Pille ist möglich. „Farbe, Form und Verpackung haben einen hohen Einfluss auf das Kaufverhalten der Kunden. Das ‚Branding‘ oder die Macht der Marke gilt auch bei Arzneimitteln“, erläutert Wagner. „Früher wurden Tabletten mit bunten Zuckerlösungen zu Dragees überzogen. Heute kommen hauptsächlich Polymere wie Hydroxypropylmethylcellulose zum Einsatz. Diese haben einen entscheidenden wirtschaftlichen Vorteil: War das Dragieren mit Zucker meist eine aufwändige Prozedur, so dauert das Beschichten von Filmtabletten in Trommelcoatern nur noch wenige Stunden.“ Entsprechend ist auch bei der „Pille“ aus einem Dragee eine Filmtablette geworden.

Bei Schering hat die Steroidhormonforschung, aus der 1961 mit Anovlar das erste orale Kontrazeptivum entsprang, eine lange Tradition. Schon 1927 begann die Zusammenarbeit mit dem Nobelpreisträger Adolf Butenandt an der Universität Göt-

tingen, der 1929 gemeinsam mit Schering-Forschern erstmals das Folikelhormon Oestrone isolieren konnte. Dennoch war der Weg von der „Grünen Apotheke“, die der Apotheker Ernst Schering 1851 im Berliner Norden eröffnete, hin zu einem international ausgerichteten Pharmaunternehmen alles andere als geradlinig.

Zwischenzeitlich war Schering bei Fotochemikalien, im Bergbau und im Pflanzenschutz aktiv. Zur BG Chemie bestanden von Anfang an gute Verbindungen: Julius Friedrich Holtz, Ende des 19. Jahrhunderts Vorstandsmitglied des Berliner Unternehmens, war Mitgründer der BG Chemie und fast zwei Jahrzehnte lang ihr erster ehrenamtlicher Vorsitzender.

■ Sm

### Info

Die Kunst, Wirkstoffe dosierfähig und dadurch zu Arzneimitteln zu machen, wird Galenik genannt. Namensgeber für diese Teildisziplin der Pharmazie ist der griechische Arzt Galenus von Pergamon (129–199 n. Chr.). Er war Leibarzt mehrerer römischer Kaiser und hat eine umfangreiche Schriftensammlung über das damalige medizinische Wissen angelegt. Quellen: <http://www.die-forschenden-pharma-unternehmen.de>, <http://www.arzneimittel-forum.de>, <http://www.medicinfo.de>

■ Sm

## Leute schnell wieder auf die Beine bringen

### BG Unfallklinik Ludwigshafen gründet Wirbelsäulenzentrum

Sie trägt und stützt uns und ist dennoch elastisch genug, unseren aufrechten Gang abzufedern: die Wirbelsäule. Umso schwerer wiegen die Folgen, wenn dieser wichtigste Teil unseres Skeletts seine Funktion nicht mehr erfüllen kann. Im neuen Wirbelsäulenzentrum der BG Unfallklinik werden Erkrankungen der Wirbelsäule ganzheitlich betrachtet und interdisziplinär behandelt.

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen hat jetzt ein neues Wirbelsäulenzentrum etabliert. Unter einem Dach haben sich Spezialisten der Fachrichtungen Unfallchirurgie, Neurochirurgie und Orthopädie zusammengeschlossen, um Wirbelsäulenerkrankungen und Wirbelsäulenverletzungen ganzheitlich zu betrachten und fachübergreifend zu behandeln.

„Der ganzheitliche Ansatz ist von großer Bedeutung, denn Verletzungen oder Erkrankungen der Wirbelsäule greifen in ein komplexes Zusammenspiel der unterschiedlichsten Gewebearten ein,“ erläutert Prof. Dr. Andreas Wentzensen, Ärztlicher Direktor der BG Unfallklinik Ludwigshafen. So kann etwa ein Bandscheibenvorfall oder eine Wirbelfraktur Nerven quetschen und zu Entzündungen führen. Bei ihrer Diagnose begutachten die Fachärzte den Patienten aus verschiedenen Perspektiven. Nicht immer ist ein chirurgischer Eingriff notwendig. Prof. Wentzensen: „Wenn aber operiert werden muss, stehen alle betroffenen Fachrichtungen mit am Tisch.“

So vielschichtig wie das System Wirbelsäule selbst, so unterschiedlich sind auch die Krankheitsursachen. Neben Verletzungen durch Unfälle führen vor allem degenerative Erkrankungen wie Bandscheibenvorfälle und Entzündungen der Wirbelkörper zu schmerzhaften Schädigungen. Häufig sind auch Krebspatienten betroffen, wenn die Tumoren Metastasen in der Wirbelsäule bilden und ihre Funktion beeinträchtigen.

PM BGU Ludwigshafen

# Erfolgreiches Arbeitsschutzkonzept bei Schering überzeugt

## Präventionsausschüsse informierten sich am Standort Berlin



Teilnehmer an der Sitzung der Präventionsausschüsse bei Schering

**Am 9. und 10. März 2006 tagten die Mitglieder der Präventionsausschüsse der Vertreterversammlung und des Vorstandes der BG Chemie am Hauptsitz der Schering AG in Berlin-Wedding. Eingeladen hatte Dr. Dieter Hübl, Leiter Integrated Environment, Health and Safety, und derzeitiges Mitglied des Vorstandes der BG Chemie.**

Die Mitglieder der Präventionsausschüsse informierten sich über die moderne Pharmaproduktion der Schering AG im Herzen Berlins. Mit dem 2003 neu in Betrieb gegangenen Supply Center wurde sichtbar, wie wichtig ein gutes Zusammenspiel von hochmoderner, höchsten Ansprüchen an Sterilität genügender Technik und qualifizierten, motivierten Mitarbeitern für den Erfolg eines Unternehmens ist. Die Teilnehmer der Präventionsausschüsse hatten Gelegenheit, sich am Standort Berlin von der erfolgreichen Umsetzung des modernen betrieblichen Arbeitsschutzkonzeptes zu überzeugen.

800 Mitarbeiter des Supply Centers sorgen für die qualitätsgerechte Herstellung von flüssigen Präparaten sowie für die Verpackung und den Versand der flüssigen und

festen Arzneimittel. Dabei haben neben der von Schering entwickelten Antibabypille weitere Medikamente aus der Gynäkologie und Andrologie (Hormonpräparate), Onkologie (Fludara-Therapeutika gegen Leukämie), aus der diagnostischen Bildgebung (Kontrastmittel) sowie Spezialtherapeutika (Betaferon gegen Multiple Sklerose) den weltweiten Markt erobert.

Im integrierten Managementsystem für Qualität, Sicherheit und Umweltschutz sorgen Führungskräfte, Mitarbeiter und engagierte Sicherheitsbeauftragte gemeinsam mit den Sicherheitsingenieuren des Bereiches Arbeits- und Umweltschutz für positive Bilanzen bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem betrieblichen Alltag fließen durch die Mitwirkung zahlreicher Schering-Mitarbeiter über die Selbstverwaltungsorgane und Facharbeitskreise in die Arbeit der BG Chemie ein, berichtete Dr. Jürgen Kutscher, Leiter des Bereichs Prävention. Die Zusammenarbeit hat eine lange Tradition. War es doch Dr. Julius Friedrich Holtz, der 1885 die Gründung der BG Chemie initiiert hat und bis 1905 ehrenamtlicher Vorsitzender war.

Si

# Auszeichnung im Arbeitsschutz

## Gütesiegel „Sicher mit System“ für Mitgliedsbetriebe

**Vorrangig kleine und mittelgroße Unternehmen, die den Arbeitsschutz wirkungsvoll organisiert haben, will die BG Chemie mit ihrem neuen Gütesiegel gezielt unterstützen: Denn Engagement im Arbeitsschutz zahlt sich aus. Viele Betriebe begreifen systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz als Wettbewerbsvorteil. Und der soll messbar und vorzeigbar sein.**

Der Weg zum Gütesiegel ist unkompliziert und bietet die Gelegenheit, den Arbeitsschutz nachhaltig zu optimieren: Zunächst überprüft und verbessert der Betrieb selbst gezielt seine Arbeitsschutz-Organisation – beispielsweise anhand des praxisnahen „Wegweisers Sicherheit und Gesundheitsschutz“ der BG Chemie.

Bei Interesse am Gütesiegel bewertet ein speziell geschulter Mitarbeiter der BG Chemie die Ergebnisse der Selbstüberprüfung sowie ausgewählte Unterlagen zur Arbeitsschutz-Organisation. Der BG-Begutachter beurteilt außerdem durch repräsentative Stichproben im Betrieb anhand objektiver Kriterien, wie wirksam der Arbeitsschutz in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens eingebunden ist. Wesentlich dabei ist, ob das Unternehmen den Arbeitsschutz sinngemäß so organisiert, wie dies in den entsprechenden deutschen und internationalen Leitfäden empfohlen wird. Dies sind insbesondere der deutsche „Nationale Leitfaden für Arbeitsschutz-Management-Systeme“ (NLF) beziehungsweise der inhaltlich vergleichbare „Wegweiser Sicherheit und Gesundheitsschutz“ oder die „Guideline on occupational safety and health management systems“ (ILO-OSH 2001) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Das wichtigste Kriterium aber ist, dass Führungskräfte und Mitarbeiter den Arbeitsschutz nachvollziehbar und wirksam praktizieren.

Mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ bestätigt die BG Chemie dem erfolgreich begutachteten Unternehmen, dass es die Anforderungen an einen systematischen und wirkungsvollen Arbeitsschutz erfüllt. Gleichzeitig kann der Betrieb damit auch nachweisen, dass er die Grundpflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt. Der

Weg zum Gütesiegel ist im Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Prävention der BG Chemie verankert. Das Gütesiegel ist drei Jahre lang gültig.

Der Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems hilft nicht nur Fehlzeiten durch Unfälle und Erkrankungen wirksam zu vermeiden; in die Abläufe eines Unternehmens systematisch integrierter Arbeitsschutz sichert gleichzeitig einwandfreie Arbeitsergebnisse und zuverlässige Leistungserbringungen. Das Gütesiegel „Sicher mit System“ bestätigt erfolgreiches eigenverantwortliches Handeln im Arbeitsschutz. ■ Gm



## Der Preis war heiß

### Preisträger des SRS-Gewinnspiels ermittelt



Joachim Henrichs, Technischer Aufsichtsbeamter des TAD Frankfurt, überreicht den DVD-Recorder; v.l.: Dr. Frank Servet, Josef Baader, Tobias Fiedler, Joachim Henrichs und Elke Arndt

**Mitmachen beim Gewinnspiel der BG Chemie vom November 2005 hat sich gelohnt. Grundlage des Gewinnspiels bildete die Plakatreihe zum Stolpern, Rutschen und Stürzen. Die Beteiligung am Preisausschreiben hat gezeigt, dass die Präventionsaktion in den Mitgliedsbetrieben angekommen ist.**

Tobias Fiedler, Boehringer Ingelheim, gewann den ersten Preis, einen DVD-Recorder. Boehringer Ingelheim Pharma freute sich besonders mit ihm. Das Unternehmen gehörte zu den ersten Mitgliedsfirmen, die die Aktion: Sicherer Auftritt – Wir gehen

mit! in die betriebliche Sicherheitsarbeit integrierte.

Der zweite Preis, ein portabler DVD-Player, ging an Sabine Ruf von der Firma Dr. Willmar Schwabe aus Karlsruhe. Martin Görden von der Goodyear Dunlop Tires Germany in Wittlich erhielt Lautsprecher mit Subwoofer-Satelliten-System als dritten Preis überreicht.

„Den Gewinnern der 20 weiteren Kleinpriese herzlichen Glückwunsch und allen Einsendern Dank für die Teilnahme“, so Gerald Wanka, vom TAD der BV Frankfurt und Leiter der SRS-Arbeitsgruppe der BG Chemie. ■ Wan

# Richtig handeln leicht gemacht



## Neues Gefahrstoffportal wird auf der Achema 2006 vorgestellt



Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen im Labor

Premiere auf der Achema: Rechtzeitig zur weltgrößten Messe der Prozessindustrie stellt die BG Chemie ihr neues Gefahrstoffportal vor. [www.ghf.wissen.de](http://www.ghf.wissen.de) enthält alle erforderlichen Informationen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen. Das Portal bündelt die Kompetenz der BG Chemie auf diesem Gebiet und ist in seinem ganzheitlichen und konsequenten Ansatz derzeit konkurrenzlos im Internet.

Das Portal ist branchenübergreifend angelegt. Vor allem Verantwortliche und Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen können sich im Internet über die Anforderungen der neuen Gefahrstoffverordnung und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen informieren.

In vier interaktiven Lernprogrammen geht es um Basiswissen über Gefahrstoffe. Daneben liegt der Schwerpunkt auf 17 Modulen, die konkrete Handlungskompetenz vermitteln. Dabei werden auch Sinn und Zweck der Maßnahmen erläutert sowie ausgewählte Hilfen für die konkrete Umsetzung vorgestellt.

Anwender können den Zugriff auf jede Lern- und Umsetzungseinheit frei wählen. Sie können sich aber auch Schritt für Schritt durch das Programm führen lassen. Nach Programmstart wird ein Quick check durchgeführt: Die Beantwortung von wenigen Fragen dient der Einordnung des Unternehmens und der dort üblichen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

In der zweiten Jahreshälfte 2006 will die BG Chemie auch eine Offline-Version anbieten. Sie besteht aus einem Ordner mit einem Datenträger (DVD), dient der Ar-



chivierung von Dokumenten und enthält ergänzende Medien. Diese Version eignet sich insbesondere als Unterweisungsmedium, da zum Beispiel die Videofilme des Portals auf den Datenträgern in besserer Wiedergabequalität gespeichert sind. Im Ordner finden sich zudem gedruckte Dokumente zur sofortigen Verwendung sowie Präsentationsfolien.

Wn



Gut aufgehoben im „Giftschrank“



### ... & nachgefragt

#### Was ist unter ATEX zu verstehen?

Seit dem 1. Juli 2003 gilt innerhalb der Europäischen Union die Richtlinie 94/9/EG für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Diese Richtlinie beruht auf dem Artikel 100a des ersten Vertrages zur Gründung der EG und trug den Arbeitstitel ATEX 100a, abgeleitet aus „ATmosphères EXplosible“. Durch eine Neunummerierung der Artikel ist aus dem Artikel 100a der Artikel 95 geworden und entspricht damit der ATEX 95. Neben der Richtlinie 94/9/EG hat der Anwender auch die Richtlinie 1999/92/EG über die Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können, zu beachten. Bekannt geworden ist diese Richtlinie auch unter den Namen ATEX 118a und später ATEX 137. ATEX 100a entspricht ATEX 95 = Richtlinie 94/9/EG, ATEX 118a entspricht ATEX 137 = Richtlinie 1999/92/EG.

Weitere Informationen zum Explosionsschutz unter [www.bgchemie.de](http://www.bgchemie.de) – Prävention – Explosionsschutz. Dy

## Maschinen ergonomisch gestalten

Die neue Checkliste „Ergonomische Maschinengestaltung“ des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA) hilft bei entsprechender Beurteilung von Maschinen.

Laut europäischer Maschinenrichtlinie müssen Maschinen technisch sicher sein. Außerdem sind sie so zu entwerfen, dass sie an die Bedürfnisse des Bedienungs-

personals angepasst sind und psychische Belastungen minimiert werden. Die Checkliste berücksichtigt Ergonomiekriterien aus mehr als 28 Einzelnormen und -richtlinien sowie diverse Grenz- und Kennwerte. Zur Checkliste gehören außerdem ein Merkheft mit Benutzerhinweisen und ein Auswertungsbogen. ([www.hvbg.de/code.php?link=1834237](http://www.hvbg.de/code.php?link=1834237))

Dke

# Schutz vor der Vogelgrippe

## Gesetzliche Unfallversicherung gibt Hinweise für Beschäftigte

Die seit Ende 2003 in Asien auftretende Form der Vogelgrippe hat jetzt Deutschland erreicht. Der neue, äußerst virulente Erreger der Vogelgrippe oder „Geflügelpest“ kann bei einer Übertragung auf den Menschen eine ernsthafte Erkrankung auslösen, die in vielen Fällen zum Tode führt. Obwohl die Fallzahlen erkrankter Menschen an der neuen Form der Vogelgrippe mit bisher 173 deutlich kleiner ist als die im Jahr 2003 neu aufgetretene Atemwegserkrankung SARS (mehr als 8000 Fälle), sehen Experten in der neuen Vogelgrippe eine Bedrohung. Sie befürchten, dass bei gleichzeitiger Infektion eines Menschen mit einem normalen Grippevirus und einem Vogelgrippevirus ein neuer gefährlicher Virus entstehen könnte.



Hühner warten im Stall auf Entwarnung

Ein Infektionsrisiko besteht für Personen, die potenziell an der Vogelgrippe verendete Tiere einsammeln oder diese zur Untersuchung ins Labor bringen. Gefährdet sind außerdem Tierärzte, Feuerwehrleute, Mitarbeiter von Landesveterinärämtern sowie Personal in der Tierbeseitigung. Daher müssen die betroffenen Mitarbeiter geeignete Schutzausrüstungen tragen und Schutzmaßnahmen beachten.

Gemäß Beschluss 608 des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe gehören dazu körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kapuze, Einmalhandschuhe und desinfizierfähige Gummistiefel. Auch flüssigkeitsdichte, desinfizierfähige Schutzhandschuhe und Augen- und Gesichtsschutz sind zu tragen. Bei engem Tierkontakt sind besondere Atemschutzgeräte notwendig. Alternativ kann ein belüfteter Staubschutzanzug oder ein Kontaminationsschutzanzug eingesetzt werden. Alle verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) müssen bauartgeprüft sein (erkennbar am CE-Zeichen). Gefährdete Personen tragen eine belüftete Haube oder eine Schutzmaske, um keine krankheitserregenden Partikel

einzuatmen. Ein Mund-Nasen-Schutz, auch als OP-Maske bekannt, reicht hier nicht. Dies geht aus einer aktuellen Untersuchung des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA) hervor. Zum Schutz vor luftübertragenen Infektionskrankheiten sollte man immer nach der Atemschutzgerätenorm DIN EN 149 bewertete Masken verwenden.

Für Laborpersonal gelten dagegen andere Schutzmaßnahmen. Diese sind in der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 100 zusammengefasst, die ebenfalls im Internet der BG Chemie nachzulesen ist. Hilfreiche Hinweise zum Atemschutz finden sich auch im Beschluss 609 „Arbeitsschutz beim Auftreten von Influenza unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes“ des Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe (ABAS). Informationen über Schutzmaßnahmen gibt es auch bei der BG Chemie. Ansprechpartner ist Dr. med. Harald Wellhäußer, Leiter des Referats Arbeitsmedizin. ■ DKe

### Weitere Informationen im Internet:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	<a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a>
Friedrich-Loeffler-Institut	<a href="http://www.fli.bund.de">www.fli.bund.de</a>
Robert-Koch-Institut	<a href="http://www.rki.de">www.rki.de</a>
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	<a href="http://www.verbraucherministerium.de">www.verbraucherministerium.de</a>
BG Chemie	<a href="http://www.bgchemie.de">www.bgchemie.de</a>
Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS)	<a href="http://www.hvbg.de/d/bgz/praeaus/koord/kobas/vogelgr/609.pdf">www.hvbg.de/d/bgz/praeaus/koord/kobas/vogelgr/609.pdf</a>

### Nicht jede Maske schützt

Die Mehrzahl der Mund-Nasen-Schutzmasken und Schütztücher (MNS) schützt nicht ausreichend gegen luftgetragene Infektionserreger. Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BGIA) hat 16 Atemschutzmasken nach der europäischen Norm DIN EN 149 für Arbeitsschutzgeräte geprüft. Nur drei Produkte erfüllten die essenziellen Anforderungen: Der Durchlassgrad des Filtermaterials der Schutzmasken darf nicht zu hoch sein. Die Maske muss gut am Gesicht anliegen, denn undichte Masken reduzieren die Schutzwirkung. Ergebnisse finden sich unter [www.hvbg.de/code.php?link=1855727](http://www.hvbg.de/code.php?link=1855727)

■ DKe

### Master-Studiengang Betriebsicherheitsmanagement

Als Kooperationspartner der Technischen Fachhochschule Bochum bietet das BG-Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) ab dem 15. September 2006 einen Master-Studiengang Betriebsicherheitsmanagement in Dresden an. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse des integrierten Personal- und Sicherheitsmanagements und befähigt Absolventen, übergreifende Aufgaben in einem Unternehmen zu übernehmen. Das zweisemestrige Studium richtet sich an berufstätige Hochschulabsolventen und wird berufsbegleitend veranstaltet. Die Studierenden schließen mit einer sechsmonatigen Masterarbeit in einem dritten häuslichen Semester und dem Titel „Master of Science Betriebsicherheitsmanagement“ (M.Sc. BSM) ab. [www.hvbg.de/code.php?link=1864609](http://www.hvbg.de/code.php?link=1864609)

■ DKe

### Disability Management: Neuer Flyer beim HVBG

„Disability Management – eine Investition in die Zukunft“ ist der Titel eines neuen Flyers des HVBG, der unter [www.disability-manager.de/d/pages/bildung/pdf\\_bild/disabili.pdf](http://www.disability-manager.de/d/pages/bildung/pdf_bild/disabili.pdf) zum Download zur Verfügung steht. Auch kann dieser nach Angabe von Name und Adresse unter [info@hvbg.de](mailto:info@hvbg.de) kostenlos angefordert werden. Disability Management ist die berufliche Wiedereingliederung von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsleben ausscheiden drohen. Dabei kommt den Arbeitgebern eine Schlüsselfunktion zu. Weitere Informationen unter [www.disability-manager.de](http://www.disability-manager.de)

■ DKe

## Neue Sicherheitsstandards für Kühlfahrzeuge

### Norm-Entwurf erarbeitet

**Sicherheitsrisiken bei mobilen Kühleinrichtungen ausschalten: Dieses Ziel verfolgt ein neuer Entwurf für die Norm DIN 8915, den der Normenausschuss Kältetechnik (FNKä) erarbeitet hat. Er trägt den Titel „Mobile Kühleinrichtungen, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen“.**

Der Norm-Entwurf besagt im Wesentlichen: Bei Kühllastzügen (Einkammerfahrzeugen) mit einem Fahrzeugaufbau von bis sechs Metern ändert sich fast nichts. Es gilt weiterhin der Richtwert aus der BG-Regel 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“. Sie empfiehlt, für die Durchlüftungszeit bei voll geöffneten Türen eine Zeitspanne von drei Minuten, ehe die Ladefläche betreten werden kann (Kapitel 2.35, Punkt 3.10).

Bei Kühllastzügen mit einem Fahrzeugaufbau von mehr als sechs Metern und bei Mehrkammerfahrzeugen müssen zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden: Die mechanische Zwangsbelüftung des Aufbaus bleibt so lange eingeschaltet, bis eine Mindestkonzentration an Sauerstoff von 17 Volumenprozent erreicht wird. Die Warnsensoren bleiben aktiviert, bis dieser Sauerstoffgehalt in allen Kammern angezeigt wird. Auch die Installation eines Ampelsystems genügt dieser Vorgabe. Besondere Belüftungsmaßnahmen sind bei Mehrkammersystemen notwendig, etwa ein 1,5-facher Luftaustausch in drei Minuten oder je Kammer mindestens ein Sauerstoffsensoren, sowie Kennzeichnungen.

Die Ladefläche kann erst dann betreten werden, wenn nach Öffnen der Heckladebordwand ausreichend durchgelüftet ist und keine Erstickungsgefahr mehr besteht. Ansonsten darf nur die Ladefläche mit Isoliergeräten mit Pressluft betreten werden. Die Durchlüftungszeit richtet sich nach der Größe der Öffnung, den Einbauten, flexiblen Abtrennungen im Laderaum, Ladungsverteilung, Häufigkeit des Türöffnens und anderen Parametern.

■ Ft

## Zu dünne Luft kann tödlich sein

Kühlfahrzeuge sind erst gut durchlüftet zu betreten



Kühlaster als Todesfalle?

**Ein Toter und zwei Unfallopfer, die gerade noch vor dem Erstickungstod gerettet werden konnten: Das ist die Bilanz von zwei Unfällen, die sich vor einigen Jahren in Kühlfahrzeugen ereigneten, deren verderbliche Ladung durch Bedüsung tiefkaltverflüssigter Gase gekühlt wurde. Die Unfälle stellten das Sicherheitskonzept der ansonsten bewährten, flüssigstickstoffbetriebenen Kühlaufbauten auf den Prüfstand.**

Bis zum fünften Mai 2001 galt die Abschätzung für eine Begehung von Kühlfahrzeugen als sicher. An diesem Tag betrat ein Versicherter den Aufbau eines Kühllastzuges und kehrte innerhalb einer vertretbaren Zeit nicht zurück. Der besorgte Eigner des Kühllastzuges suchte seinen Mitarbeiter und fand ihn zusammengebrochen auf dem Boden liegend hinter einer nachträglich eingebauten flexiblen Abtrennung. Beim Versuch, ihn zu bergen, sackte auch der Eigner auf die Knie und konnte noch mit eigener Kraft bis zur Ladebordwand zurückkriechen. Hier wurden er und später auch sein Mitarbeiter gerettet. Bleibende Schäden gab es bei beiden keine.

Die Untersuchung dieses Unfalles ergab, dass offensichtlich unzureichend durchlüftet wurde. Die flexible Abtrennung innerhalb des Aufbaus bestand aus drei Kunststofflamellen, die seitlich verschiebbar waren, um sowohl den Durchgang als auch eine ausreichende Durchlüftung zu ermöglichen. Die Ermittlungen ergaben, dass sich die Verunglückten zwischen den flexiblen Kunststofflamellen durchzwängten, ohne sie bestimmungsgemäß zu ver-

schieben. Hierdurch konnte der dahinterliegende Raum nicht ausreichend durchlüftet werden.

Ein weiterer, ähnlicher Erstickungsunfall ereignete sich ein Jahr später. Der Auslieferungsfahrer eines Kühllastzuges suchte nach einem bestimmten Rollcontainer in seinem vollständig beladenen 15 Meter langen Fahrzeugaufbau. Er kletterte auf die Rollbehälter und robbte auf der Kopfseite der Fracht rund 50 cm unter der Decke in das Innere des Aufbaus. Als er nach einer halben Stunde vermisst wurde, kletterten Retter in den Aufbau und fanden den Fahrer in der Mitte des Aufbaus auf den Rollcontainern liegend. Er konnte nur noch tot geborgen werden.

Als Unfallursache wurde festgestellt, nachdem die beschriebene Situation nachgestellt wurde, dass erst 14 Minuten, nachdem die Ladebordwand geöffnet worden war, in allen Bereichen des Aufbaus eine Sauerstoffkonzentration von 17 Volumenprozent erreicht wurde!

■ Ft

### Bedüsung mit tiefkaltverflüssigten Gasen technisch realisiert

Unter dem Fahrzeug befindet sich ein Behälter, in dem das tiefkaltverflüssigte Gas wie Flüssigstickstoff (LIN) gespeichert wird. Über ein Rohrleitungsverteilungssystem wird, mittels am LKW-Dach installierter Düsen, LIN auf das Ladegut versprüht. Während des aktiven Sprühvorganges ist das Betreten der Ladefläche nicht möglich. Ein Verriegelungsmechanismus verhindert den Zutritt beispielsweise über die Heckladebordwand.

■ Ft



# Wohin mit alten Mehrwegputztüchern?

## Jetzt gibt es Kunststoffbehälter, die zum Lagern und Transportieren geeignet sind

Um Brand- und Explosionsgefahren zu vermeiden, wurde bisher gefordert, gebrauchte Putztücher in nicht brennbaren, metallischen Behältern zu sammeln. Neue Brand- und Explosionsversuche haben gezeigt, dass neben metallischen Behältern auch widerstandsfähige Kunststoffbehälter zum Sammeln und Lagern gebrauchter Mehrwegputztücher verwendet werden können. Aber immer sind Sicherheitshinweise zu beachten.

### Vorteile von Kunststoffbehältern

Die neu entwickelten Kunststoffbehälter besitzen viele Vorteile: Sie sind robuster, durch einen an Scharnieren fest angebrachten Deckel mit eingespritzter Dichtung dicht verschließbar und besitzen Räder zum Erleichtern des Transports. Textile Dienstleister stellen Unternehmen



Putztuchbehälter mit selbsttätigem Schließsystem

aus der Kunststoff- und Gummiindustrie, der Druckindustrie, dem Maschinen- und Apparatebau sowie Werkstätten Maschinenputztücher, auch im Mehrwegsystem in entsprechenden Behältern zur Verfügung. Die verschmutzten Tücher werden eingesammelt, gewaschen, auf Verschleiß und Beschädigung kontrolliert und erneut zu den Betrieben gebracht. Die verwendeten verzinkten Stahlblech-Fässer mit Spannringdeckel hatten den Nachteil, dass sie leicht deformiert werden konnten. Lose Deckel gingen verloren oder wurden be-

schädigt und schlossen dann nicht mehr dicht. Zudem konnten aus den gefalteten Nähten am Boden Lösemittel austreten. Deshalb verwenden heute nur noch wenige Unternehmen metallene Spannringfässer. Kunststoffbehälter zum Transport gebrauchter Putztücher setzen sich mehr und mehr durch.

### Brandgefahren durch Kunststoffbehälter

Die Kunststoffbehälter bestehen aus hochmolekularem Niederdruck-Polyethylen (gleicher Werkstoff wie bei Kraftfahrzeugtanks). Unabhängige Institute belegen, dass die geprüften Behälter dem Stand der Technik des Brand- und Explosionsschutzes entsprechen. Beim Sammeln und Lagern von gebrauchten Putztüchern in geschlossenen Kunststoffbehältern ist nicht zu befürchten, dass ein möglicher Brand in diesen Behältern die Tonnenwand beschädigt und sich damit auf die Umgebung ausdehnen könnte. Natürlich müssen die unten genannten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Für das abgebildete System SaCon mit SaCon fix liegt eine EG-Baumusterprüfbescheinigung IBEU 05 ATEX 2137X vor.

### Änderung der BG-Regel 500

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde ein Kapitel der BGR 500 geändert. Die Änderung ist zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

### Hinweise für das Sammeln und Lagern gebrauchter Putztücher in geprüften Kunststoffbehältern

Brandfördernde oder giftige Stoffe dürfen in diesen Behältern nicht transportiert und daher nicht hineingefüllt werden. Keine überschüssigen Lösemittelmengen oder tropfnasse Putztücher dürfen in den Putztuchbehälter gegeben werden. Sammelbehälter für Putztücher, die mit brennbaren Flüssigkeiten oder selbstentzündungsfähigen Reinigungsölen benetzt sind, müssen ständig geschlossen sein. Entweder ist der vorhandene Spannbügel zu schließen oder es ist ein Behälter mit selbsttätigem Schließsystem einzusetzen. Stehen Behälter aus zwingenden betrieblichen Gründen wie beim Befüllen offen, sind Zündquellen wie Schleiffunken, Schweißpartikel, offene

Flammen fernzuhalten. Die Putztuchbehälter dürfen nur soweit befüllt werden, dass der Deckel ohne Spannung geschlossen werden kann. Sind die Spannbügel geschlossen oder werden diese beim Einsatz eines selbsttätigen Schließsystems nach Schichtende geschlossen, so kann der Putztuchbehälter an den ausgewiesenen Stellplätzen verbleiben. Er muss jedoch aus dem Arbeitsbereich entfernt werden, wenn er bis zur maximal zulässigen Füllhöhe befüllt ist. Volle Putztuchbehälter sind in einem separaten Raum oder außerhalb des Gebäudes zu lagern.

### Hinweise für Stoffe mit Flammpunkt unter 55 °C Grad celsius

Um den Putztuchbehälter muss ein explosionsgefährdeter Bereich der Zone zwei von einem Meter eingerichtet sein. Zum Einsammeln der Tücher an den zu reinigenden Maschinen und Apparaturen können kleinere Sicherheitsbehälter, zum Beispiel Zehn-Liter-Eimer benutzt werden, deren Inhalt nur in den Putztuchbehälter umgefüllt wird. Beim Reinigen und Waschen in Tiefdruckereien, wo sehr große Tuchmengen anfallen, kann der Putztuchbehälter direkt an die Maschine gerollt werden. Voraussetzung ist, dass er aus antistatischem Material (Ableitwiderstand kleiner  $10^6$  Ohm) besteht. Nach dem Waschvorgang muss der Putztuchbehälter wieder aus dem Bereich entfernt werden.

■ Dy

## BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500)

### Kapitel 2.2, Punkt 3.1

(siehe auch Kapitel 2.6, Punkt 3.5)

[...] Gebrauchte Putztücher zur Wiederverwendung dürfen nur in widerstandsfähigen, dicht verschlossenen Behältern gesammelt, gelagert und transportiert werden.

[...] Widerstandsfähige Behältnisse sind beispielsweise Behälter aus Metall oder hochmolekularem Niederdruck-Polyethylen.

# Gabelzinken lassen sich entschärfen

## Sicherer Einsatz von Gabelstaplern im Straßenverkehr



Schutzkappe mit Warnstreifen nehmen Gabelzinken „die Spitzen“ und sind weithin sichtbar Quelle: Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Harald Diemer, Neustadt/Weinstraße

**Stapler müssen so gebaut und ausgerüstet sein, dass ihr verkehrsbüblicher Betrieb niemanden schädigt oder gefährdet. Besondere Maßnahmen sind erforderlich, wenn Gabelstapler im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden. Dann müssen die Spitzen der Gabelzinken abgedeckt sein. Ein rot-weiß gestreifter Zinkenschutz schafft hier Abhilfe.**

Dabei ist der Zinkenschutz sicher zu befestigen. Wird er zum Beispiel von Schraub-

zwingen gehalten, so besteht die Gefahr, dass sich diese bei Vibrationen und Fahrbahnstößen oder durch die Keilform der Zinken unbeabsichtigt lösen.

Sicherheitsgurte oder Haken dagegen sind umständlich, zeitaufwändig und verschmutzen sehr schnell. Veränderungen an den Gabelzinken, etwa Bohrungen an den Spitzen, um den Zinkenschutz über Bolzen zu befestigen, sind verboten. Eine Alternative ist eine durch Magnetkraft gehaltener Gabelzinkenschutz. Die Vorteile sind: Befesti-

gen und Lösen erfolgen schnell und ohne große körperliche Anstrengung. Der Gabelzinkenschutz ist über die Magnetkraft zuverlässig und ausreichend fest mit den Gabelzinken verbunden. Die Halterungen ragen nicht über die Schutzeinrichtung hinaus und stellen keine Unfallgefahr dar. Die Halterungen sind verschleißfrei. Temperatur, Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung und Staub können die Befestigung nicht beeinträchtigen. Der Gabelzinkenschutz ist beständig gegen Säure und Laugen. ■ Gk

## Recht und Versicherungsschutz

# Privateinkauf unterbricht Versicherungsschutz

## Wer den versicherten Weg verlässt, trägt das Risiko alleine

**Unterbricht ein Mitarbeiter die Fahrt zu oder von der Arbeitsstätte für eine private Besorgung, dann wird der für Hin- und Rückweg bestehende Unfallversicherungsschutz mit dem Verlassen des Pkw's unterbrochen. Der Unfallversicherungsschutz greift erst wieder, wenn die Fahrt weiter geht. Ein in der Zwischenzeit geschehener Unfall ist nicht unfallversichert.**

Eine Altenpflegerin hatte auf dem Rückweg von der Arbeit einen Zwischenstop eingelegt, um Fisch zu kaufen. Sie hatte ihren Pkw auf dem nächsten freien Parkplatz abgestellt. Dieser lag knapp 100 m vom Geschäft entfernt auf der anderen Straßenseite. Beim Überqueren der Straße wurde sie von einem Pkw angefahren und schwer verletzt. Das Bundessozialgericht hat Unfallversicherungsschutz verneint. Es hat anlässlich des vorliegenden Sachverhalts eine deutliche Grenze zwischen eigenwirtschaftlicher Tätigkeit und dem schützenswerten Risiko des Wegeunfalls ge-

zogen. Der Unfallversicherungsschutz ist auf Tätigkeiten begrenzt, die wesentlich der Zurücklegung des versicherten Weges dienen. Eine Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf privat veranlasste Tätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum entspricht nicht dem Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Benutzung von Pkw, Motorrad oder Fahrrad wird die eigenwirtschaftliche Handlungstendenz schon durch das Verlassen des Fahrzeuges dokumentiert. Dies zeigt, dass sich jemand vorläufig nicht weiter auf dem versicherten Weg fortbewegen will. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Fahrzeug verkehrsbedingt vor oder hinter dem Geschäft geparkt wird. Das Risiko, zum Einkaufen einen freien Parkplatz zu finden, ist allein von dem eigenwirtschaftlichen Ziel des Einkaufs geprägt. Dies gilt auch für das Zurücklegen des Fußweges zwischen Fahrzeug und Geschäft. Das Bundessozialgericht hat seine bisherige Rechtsprechung, nach der eine Unterbre-

chung des Unfallversicherungsschutzes erst mit dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsraumes eintrat, ausdrücklich aufgegeben. Nach wie vor besteht Unfallversicherungsschutz, solange die Fortbewegung auf die Zurücklegung des Weges von oder zu der Arbeitsstätte gerichtet ist. Dabei steht es dem Versicherten frei, sich im öffentlichen Verkehrsraum beliebig zu bewegen, also Verkehrsmittel, Fahrspur oder Straßenseite zu wählen. Wenn aber eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt werden, wird der Versicherungsschutz so lange unterbrochen, bis der Weg zum ursprünglichen Ziel wieder aufgenommen wird. Für Tätigkeiten, die „im Vorbeigehen“, also ohne nennenswerten zeitlichen Aufwand im Bereich der Straße erledigt werden, wie zum Beispiel Briefkasten benutzen, Schaufenster betrachten oder Telefonkarte besorgen, besteht weiterhin Unfallversicherungsschutz. (Bundessozialgericht vom 9.12.2003, Az: B 2 U 23/03 R) ■ Mac

# Neu, aktualisiert oder zurückgezogen

## Merkblätter, Technische Regeln oder Hilfen aktualisiert

Im „Medienschop“ der BG Chemie gibt es **tagsaktuell Merkblätter, Broschüren, Technische Regeln, Kurzinformationen oder Arbeitshilfen und ergänzende Informationen. Sie können nach Stichworten gesucht und per E-Mail bestellt werden.**

Mitgliedsbetriebe erhalten Merkblätter in einer der Betriebsgröße angemessenen Stückzahl kostenlos.

Für einige andere Schriften wie Sammelordner werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt. ■ Ma

In der Tabelle sind die seit September 2005 neuen, überarbeiteten oder zurückgezogenen Schriften und Medien der BG Chemie aufgeführt.

Nr.	Titel	Ausgabe
A 001	Schriften und Medien für Sicherheit und Gesundheitsschutz	4/2006 Ü
BGR 117-1	Behälter, Silos und enge Räume – Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen (mit Gefährdungskatalog)	11/2005 Ü
A 003	Suchtmittelkonsum im Betrieb	1/2006 Ü
A 007	Die BG Chemie Aufgaben – Leistungen – Organisation	9/2005 Ü*
A 008-1	Gewusst wie! – Chemikalien-Schutzhandschuhe	11/2005 Ü
A 017	Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog	2/2006 Ü*
A 022	Explosionsschutz – Häufig gestellte Fragen und Antworten	1/2006 N
M 012	Epichlorhydrin	3/85 Z*
M 031	Vinylchlorid	2/94 Z*
M 034	Sauerstoff	12/2005 Ü
M 034-1	Liste der nichtmetallischen Materialien	10/2005 N
M 039	Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz	9/2005 Ü
M 048	Aktive Immunisierung gegen Hepatitis B	2/91 Z
M 053	Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	12/2005 Ü
T 010	Retten aus Behältern, Silos und engen Räumen	10/2005 N
T 027	Gehörschutz-Informationen	1/2006 Ü
T 036	Einsatz von Staubsaugern in explosivstoffgefährdeten Bereichen	11/2005 Ü

N = neuer Titel · Ü = überarbeiteter Titel · Z = zurückgezogen

Ü\* = aktualisierte Fassung · Z\* = Hinweise zu den Stoffen unter [www.gischem.de](http://www.gischem.de)

### Bezugsquellen

#### BG Chemie

Postfach 10 14 80  
69004 Heidelberg  
Fax: 0 62 21/5 23-3 23

E-Mail: [praevention@bgchemie.de](mailto:praevention@bgchemie.de)  
Internet: [www.bgchemie.de/medienshop](http://www.bgchemie.de/medienshop)

#### Jedermann-Verlag

Postfach 10 31 40  
69021 Heidelberg  
Fax: 0 62 21/2 78 70

E-Mail: [verkauf@hd1.jedermann.de](mailto:verkauf@hd1.jedermann.de)  
Internet: [www.jedermann.de](http://www.jedermann.de)

## Neue EU-Richtlinie schützt den Verbraucher

**Ab 15. April 2006 gelten EU-weit strengere Bestimmungen zum Schutz vor Asbest. Dann muss die EU-Asbestrichtlinie 2003/18/EG in nationales Recht umgesetzt sein.**

Die Europäische Union hat mit der neuen Asbestrichtlinie ein zentrales strategisches Element im Kampf für mehr Sicherheit der Beschäftigten in der EU vor den Gesundheitsgefahren durch Asbest geschaffen.

■ DKe

## Merkblatt T 027

**Gehörschutz ist nur wirksam, wenn er richtig getragen wird**

Das Merkblatt T 027 „Gehörschutz-Informationen“ der BG Chemie liegt jetzt in überarbeiteter Fassung vor. Es beinhaltet Informationen für alle, die Ge-



hörschutz auswählen und tragen müssen. Insbesondere sollen Beschäftigte bei Lärmeinfluss zum Tragen dieser persönlichen Schutzausrüstung motiviert werden.

Neu ist die Einführung von Expositionsgrenzwerten nach EU-Richtlinie Lärm (10/2003/EG). Sie schreiben maximale Restschallpegel am Ohr des Gehörschutz-Trägers vor. Das bedeutet aber nicht, dass die Lärmbelastung der Mitarbeiter unter dem Gehörschutz am Ohr zu messen ist. Das geht nur im Labor.

Aus Untersuchungen am Arbeitsplatz ergeben sich gegenüber den Herstellerangaben für Gehörschutz korrigierte Dämmwerte, die nun bei der Anschaffung beachtet werden müssen. Die Korrekturwerte betragen bei Gehörschutzstöpseln 9 dB(A), bei Kapselgehörschützern 5 dB(A) und bei Otoplastiken 3 dB(A).

Auch bei Anwendung der Korrekturwerte gilt: Gehörschutz ist nur wirksam, wenn er richtig getragen wird. Gehörschutzstöpsel, die weit aus dem Gehörgang herausragen, haben kaum eine Schutzwirkung.

Konsequentes Tragen von Gehörschutz ist für den Restschallpegel am Ohr des Benutzers entscheidend. Dafür ein Beispiel: Wird ein Gehörschutz mit 30 dB (A) Schalldämmung nur 5 Minuten im Lärmbereich nicht getragen, reduziert sich seine Schutzwirkung bereits auf weniger als 20 dB(A).

Das Merkblatt T 027 ist unter [www.bgchemie.de/medienshop](http://www.bgchemie.de/medienshop) zu beziehen. Eine PDF-Datei ist als BGI 5024 unter [www.arbeitssicherheit.de](http://www.arbeitssicherheit.de) abrufbar.

■ Dei

**Blickkontakt**

... denn mit Verständigung geht's besser

Das Plakat des Monats April ist auf der Rückseite des Kalenderblatts April 2006 zu finden.

Bestellt werden kann es unter CH 223 bei:  
 BG Chemie, Bereich Prävention,  
 Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg  
 oder [praevention@bgchemie.de](mailto:praevention@bgchemie.de) oder  
[www.bgchemie.de/medienshop](http://www.bgchemie.de/medienshop)

**Verkehrssicherheit**

# Woche des Verkehrs in Laubach



## Ausbildungszentrum wirbt für sicheres Verhalten im Straßenverkehr

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ruft zum zweiten Mal zu einem „Tag der Verkehrssicherheit“ auf. Er wird am 17. Juni 2006 stattfinden. Parallel dazu wird die BG Chemie vom 19. bis 22. Juni 2006 eine Aktionswoche im Ausbildungszentrum in Laubach veranstalten.

Wie können Mitarbeiter in den Betrieben zu sicherem Verhalten während der Fahrt zur Arbeit und zurück, im innerbetrieblichen Verkehr sowie im Außendienst motiviert und sensibilisiert werden? Das lernen Außendienstmitarbeiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte und Unternehmer während der Aktionswoche. Alle Seminarteilnehmer, die in dieser Woche in Laubach sind, können sich zudem rund um den „Straßenverkehr“ informieren. Neben Exponaten wie dem „Porsche-Modell“ und interaktiven Lernprogrammen am PC-Terminal zu „Alkohol im Straßenver-



Feuerwehr im Stress



Reaktion bei Stress am Fahrsimulator testen

kehr“ steht in dieser Zeit als besonderer Höhepunkt ein Fahrsimulator zur Verfügung. Unterschiedliche Situationen im Straßenverkehr werden nachgestellt. Eigene Stressreaktionen können getestet oder ein Computerfahrtraining absolviert werden. „Sinkende Unfallzahlen geben denjenigen Recht, die aktiv „Sicherheitsarbeit“ im Straßenverkehr betreiben. Jedoch sind alle

aufgerufen, täglich an dieser positiven Entwicklung weiter zu arbeiten und noch mehr Unfälle zu vermeiden“, erklärt der DVR in einer Pressemeldung. Gemeinsam mit der BG Glas und Keramik, dem Kooperationspartner der BG Chemie, und dem DVR will die BG Chemie mit der Aktionswoche ihren Beitrag dazu leisten.

■ Hun